



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Projektänderung

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

| | |
|------------------------|---|
| Bewilligtes Bauprojekt | Anbau Holzschnitzellager, Anbau Kühlzelle, Neubau Mist- und Waschplatz, Erstellung Folientunnel und Container für Wasserversorgung (nachträglich) sowie Erstellung Fernwärmeleitung unterirdisch verlegt (nachträglich) |
| Projektänderung | Neue Überdachung des bestehenden Mist- und Waschplatzes |
| Gesuchsteller | Wiederkehr Andreas , Moos 16, 6022 Grosswangen |
| Grundeigentümer | Wiederkehr Andreas, Moos 16, 6022 Grosswangen |
| Grundstück Nr. / Lage | 790 / Moos 16 |
| Einsprachefrist | vom 19. August 2024 bis 9. September 2024 |

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

